

Coordination asile Vaud
coordination@romandie.com
www.stoprenvoi.ch

**Für eine Landsgemeinde
der MigrantInnen und Flüchtlinge
in der Schweiz**

- **Nächster Sitzungstermin:
Donnerstag, 6. Oktober 2005, 18.40
Uhr im Trapezaal der
Dreifaltigkeitskirche in Bern**
- **Tagung der Generalstände: 17./18.
Dezember 2005 in Bern**

Sich treffen, Erfahrungen austauschen, analysieren, eine gemeinsame Strategie entwerfen, ein Schweizer Netzwerk für Informationsaustausch, Reflexionen und Aktionen schaffen

Einleitung :

Die Hindernisse, denen die Sozialen Bewegungen in der Schweiz begegnen

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern treffen die Sozialen Bewegungen in der Schweiz regelmässig auf zwei "hausgemachte" Hindernisse.

Das erste ist der "Kantönligeist", der die Bewegungen in eine vom politischen Föderalismus geprägte Dynamik zwingt. Während sich einige politische Aktionen im kantonalen Rahmen entwickeln können und müssen, gibt es zahlreiche Sozialthemen, die gleichzeitig Probleme auf Bundes- bzw. internationaler Ebene abdecken. Der "Kantönligeist" verhindert es somit oft, dass auf den beiden entsprechenden Ebenen – der kantonalen und der nationalen – gehandelt wird und blockiert die Sozialen Bewegungen in ihrer Entwicklung und in ihrer Fähigkeit, Einfluss auf die Beschlüsse von Institutionen (Eidgenössische Räte und Bundesrat) oder von Arbeitgebern auszuüben.

Das zweite Hindernis ist stets das Sprachproblem und der chronische Geldmangel der Sozialen Bewegungen, aufgrund dessen man sich nicht immer eine Übersetzung leisten kann – sei es für Texte oder Versammlungen.

Zu diesen gewohnten – und kurz dargelegten – Hindernissen kommen bezüglich der Rechte der MigrantInnen drei weitere spezifische Probleme hinzu.

Das erste ist die ständige Trennung zwischen Asyl und Immigration. Diese Trennung lässt sich sowohl in den Konzepten und Analysen feststellen – was speziell ist und was man gemeinsam hat – als auch in den Organisationen und Aktionen bzw. unter den Betroffenen selbst, d.h. den MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen, die sich für die Solidarität einsetzen. Diese Trennung stellt zweifellos seit über zwanzig Jahren ein Hindernis im Kampf der MigrantInnen für ihre Rechte dar und erschwert es, eine gemeinsame Antwort auf die ständigen Angriffe der reaktionären Kreise zu finden.

Das zweite ist die klare Trennung zwischen dem in der Schweiz und dem europaweit geführten Kampf. Es gibt zwar Netzwerke, und einige Kontaktpunkte sind im Entstehen begriffen, insbesondere seit es die europäischen Sozialforen gibt, aber diese sind nicht allzu solide und besitzen nur eine geringe Kapazität zur Durchführung von gemeinsamen Aktionen.

Das dritte ist schliesslich die Anwendung von Mitteln der sogenannten direkten Demokratie, d.h. Referenden und Initiativen. Diese Mittel – deren Tragweite unterschiedlich ist – sollen zwar einerseits genutzt werden, aber andererseits werden dadurch oft ergänzende oder spezifische Interventionsmöglichkeiten blockiert oder die kreative Kapazität der Sozialen Bewegungen wird bei der Formgebung ihrer Aktionen gar zunichte gemacht.

Unser Projekt :

**Eine Landsgemeinde auf nationaler Ebene vor
der Lancierung der Referenden**

Aufgrund dieser Vorbemerkungen schlägt die "Coordination asile Vaud" sämtlichen Kräften vor, die sich für die Rechte der MigrantInnen mobilisieren, **im November 2005 zwei Tage lang eine Landsgemeinde der Immigration und des Asylwesens zu organisieren.**

Dieses Projekt ergab sich aus den Debatten, die in der "Coordination asile Vaud" und einem Workshop im Rahmen des Schweizer Sozialforums vom 5. Juni 2005 in Fribourg stattfanden.

Im Französischen soll diese Versammlung "États généraux" (Generalstände) heissen. Dies bezieht sich auf einen historischen Zeitpunkt der französischen Revolution, während dem der sogenannte "Dritte Stand" (Tiers États) entstanden ist, d.h. das Volk war der entscheidende Akteur der sozialen Veränderung. Zum besseren Verständnis dieser Symbolik lese man den Text im Anhang. Die deutsche Bezeichnung "Landsgemeinde" versucht diesen Begriff kreativ aufzunehmen, weil eine direkte und weit verständliche Übersetzung nicht möglich ist.

1. Die Referenden

Angesichts der x-ten Verschärfung des Asylgesetzes (AsylG), die alles, was vom Recht auf Schutz vor Verfolgung noch übrig geblieben ist, gänzlich zunichte machen wird und angesichts der schwerwiegenden Revision des Gesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (AuG, ehemals ANAG), welche die Diskriminierung als Grundlage für die Reglementierung betreffend die MigrantInnen endgültig im Gesetz verankern wird, werden zwei Referenden lanciert. Denn im Gegensatz zu gewissen "frommen Wünschen", die hier und da ausgedrückt wurden, kann man sich nicht darauf verlassen, dass der Nationalrat die reaktionären Ausschweifungen des Ständerats "korrigiert".

Die Ergreifung der Referenden wird ein erstes Zeichen der kollektiven Opposition zu dieser ausgrenzenden und freiheitsberaubenden Gesetzgebung setzen, welche die Ausländerfeindlichkeit des Staates auf ein seit 1945 nie gekanntes Niveau treibt.

Doch die Referenden sind von vornherein mit zwei grossen Nachteilen behaftet. Erstens bleiben die am meisten Betroffenen – die MigrantInnen selbst – aussen vor, weil ein Referendum lediglich den Schweizer StimmbürgerInnen vorbehalten ist und die MigrantInnen sich damit begnügen müssen zuzusehen, wie "der Zug an ihnen vorbeifährt". Zweitens kann man gegen die beiden erwähnten Gesetze nichts unternehmen. Es ist in der Tat unvorstellbar, dass die Referenden bei der Volksabstimmung angenommen werden. Wir werden sie also verlieren, nur müsste man wissen, zu wieviel Prozent!

Daher ist es wichtig und sogar unbedingt erforderlich für die Dynamik der Sozialen Bewegungen, sich von Anbeginn an darüber im Klaren zu sein und die Referenden öffentlich als eine blosser Etappe unserer entschiedenen Opposition zu diesen beiden Gesetzen bzw. als Teil eines Ganzen zu präsentieren. Ansonsten wird am Abend der Niederlage nur eine Art kollektiver Verbitterung und folglich ein gefährlicher Rückgang der Bewegung zu spüren sein.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die "Landsgemeinde" vor der Lancierung der Referenden tagt, damit die Kampagnen für die Referenden – d.h. die Unterschriftensammlung und dann die eigentliche Abstimmung – in einer umfassenderen und nachhaltigeren globalen Dynamik vonstatten gehen.

2. Das Programm der "Landsgemeinde"

Die "Landsgemeinde", die wir vorschlagen, soll sich mit drei wichtigen Bereichen auseinandersetzen :

Der erste betrifft den **Erfahrungsaustausch (sozialer Kampf und Widerstand, verschiedene Begleitmassnahmen, Beratungsstellen etc.)**, um die **derzeitige Situation der Sozialen Bewegungen in jedem Kanton zu beurteilen und Bilanz zu ziehen** – dies in Bezug auf die ImmigrantInnen, die in unserem Land bleiben (Kampf um politische Rechte, Integrationsprogramme, Schengen-Visa, Einbürgerung, Secundos etc.); die Sans-papiers (Regularisierung, Sozialversicherungen, Arbeitsbedingungen, Recht auf Bildung und Ausbildung (nach der obligatorischen Schulzeit), Ausschaffung, Zwangsmassnahmen etc.); die NEE-Asylbewerber (Nothilfe, Sozialhilfe, Daueraufenthalt, Zwangsmassnahmen etc.); die Asylbewerber, die noch im Verfahren sind (juristische Unterstützung, Sozialhilfe, Recht auf Arbeit, Bildung und Ausbildung (nach der obligatorischen Schulzeit), medizinische Behandlungen, Ausübung der Zivilrechte (z.B. Heirat), besondere Lage der unbegleiteten Minderjährigen etc.); die Abgewiesenen (Ausschaffung, Anwendung des Non-refoulement-Prinzips, Zwangsmassnahmen, ausserordentliche Verfahren, Schutz von bedrohten Personen etc.).

In diesem ersten Teil kommen die Basisgruppen, die Verbände und Kollektive sowie die Gewerkschaften zu Wort. Sie sollen anhand einer Synthese ausführen, was geschieht und was getan wird.

Der **zweite Bereich** ist der **Analyse der Situation** gewidmet. Dies betrifft sowohl die politische Lage (Verschiedenheit der politischen Kreise (Ausrichtungen) in den Kantonen) als auch die Lage der Institutionen (Stand der Debatten in den Eidgenössischen Räten). Es geht nicht nur darum, die Eigenheiten und Ähnlichkeiten der Immigration und des Asylwesens zu thematisieren, sondern auch darum, eine Beziehung zwischen der Vertretung der Rechte von MigrantInnen und der Sozialrechte von (uns) allen herzustellen – dies insbesondere durch die Grundrechte und –freiheiten, die hierzulande wie auch auf internationaler Ebene von den verschiedenen Regierungsbehörden und Arbeitgebergremien weitgehend in Frage gestellt oder verletzt werden. Schliesslich müssen wir auch einen Blick auf die Geschichte der Bewegung selbst werfen und unser Blickfeld zwecks "Horizontenerweiterung" ausdehnen.

In diesem zweiten Teil werden die internen und externen ReferentInnen das Wort ergreifen und ihren Beitrag leisten, damit ihre Überlegungen allen Beteiligten zugute kommen können.

Der **dritte Bereich** ist für die **kollektive Kreation** bestimmt. Es geht nämlich darum, kurz- und mittelfristig eine gemeinsame Strategie zu definieren und gemeinsam Aktionen zu verwirklichen, die sowohl zentralisiert als auch dezentralisiert durchgeführt werden können.

Beim Entwurf dieser gemeinsamen Strategie werden verschiedene Fragen erörtert wie beispielsweise die Kampagnen für die Referenden oder die Verbindungen, die zwischen den Sozialen Bewegungen und den Künstlern, Intellektuellen und Forschern oder zwischen den Sozialen Bewegungen und den Gewerkschaften, politischen Parteien und den Kirchen herzustellen sind. Zudem werden Probleme diskutiert wie die öffentliche Kommunikation, die Art der Popularisierung unseres Kampfes und die Gestaltung der kulturellen Aktionen, die zu intensivieren sind.

In Bezug auf die Aktionen während der Kampagnen für die Referenden – jedoch vor allem ab dem Tag nach der Abstimmung darüber – sollte über bereits bestehende Vorschläge nachgedacht werden wie z.B. "der Streik der MigrantInnen", "der Solidaritätszug" oder eine "Volksinitiative" für die Rechte der MigrantInnen im Zusammenhang mit dem Antrag, die einschlägige internationale Konvention zu ratifizieren, deren Zweckmässigkeit der Bundesrat noch nicht einmal prüfen will, da er dies bis anhin abgelehnt hat.

Dieser dritte Bereich wird vollendet durch die Schaffung eines Schweizer Netzwerks für Informationsaustausch, Reflexionen und Aktionen.

In diesem dritten Teil werden thematische Arbeitsgruppen (Workshops) gebildet, deren Schlussfolgerungen im Plenum präsentiert werden.

3. Die Modalitäten

Die "Coordination asile Vaud" hat das Projekt "Landsgemeinde" am 1. Juli 2005 dem Vorstand von "Solidarité sans frontières" (Sosf) unterbreitet.

In diesem Text wird das Projekt präsentiert, und wir bitten darum, dass er an alle Gruppen der Sozialen Bewegungen geschickt wird und man darüber diskutiert. Wir möchten, dass sich möglichst viele Gruppen an diesem Projekt beteiligen. Deshalb sollen sie von Anfang bei der Verwirklichung dieser "Landsgemeinde" und weiteren damit verbundenen Projekten mitmachen.

Es ist viel zu tun, aber wir glauben, dass die anlässlich der landesweiten Demonstration vom 18. Juni 2005 entstandene Dynamik durch diese gemeinsame Veranstaltung noch zunehmen wird, aus der wir noch stärker hervorgehen werden, weil wir uns dann besser kennen gelernt und gemeinsame Ziele gesteckt haben werden, die wir – unabhängig von notwendigen Referenden – selbst bestimmen können.

Damit die Tagung dieser "Landsgemeinde" möglichst reibungslos verläuft und sie wirklich die nationale Plattform "Immigration und Asylwesen" darstellt, die unseren Wünschen entspricht, meinen wir, dass

- uns die Antworten aller interessierten Gruppen bis spätestens Mitte September zukommen müssen,
- die Gruppe, welche die Tagung vorbereitet, in Zusammenarbeit mit Sosf gebildet wird und aus all denjenigen bestehen soll, die gerne daran teilnehmen möchten,
- die "Landsgemeinde" in Bern in entsprechend grossen Räumen zwei Tage lang tagt, damit man möglichst effizient und ohne Stress arbeiten kann,
- eine entsprechende Simultanübersetzung – wie sie z.B. in den europäischen Sozialforen vorhanden ist – zur Verfügung gestellt wird.

Lausanne, den 27. Juli 2005

Bruno Clément

Regionalsekretär von *Comedia*, der Mediengewerkschaft

Kollektivmitglied der Coordination asile Vaud

Anhang : Text über die Bedeutung der Generalstände für die französische Revolution

Die Bedeutung der Generalstände für die französische Revolution

Die Einberufung der "Generalstände" in Frankreich im Jahre 1789 spielt eine bedeutende Rolle im Revolutionsgeschehen. Zu diesem Zeitpunkt tritt nämlich erstmals in der Geschichte das "Volk" in Erscheinung, da der "Dritte Stand" (im Vergleich zu den beiden anderen Ständen – dem Adel und dem Klerus) den Platz einnimmt, den er aufgrund seiner überwiegenden Mehrheit und seiner Forderung nach Gleichheit auch beanspruchen konnte. Obwohl sie vom König einberufen wurde, führte die Versammlung der Generalstände zum Ende des Absolutismus, zur Konstituierung der verfassungsgebenden Nationalversammlung ("Constituante"), zur Abschaffung von Privilegien und zur Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Die Listen der im Laufe des Jahres 1788 und Anfang 1789 gesammelten Beschwerden zeigen sehr wohl, wie sehr man sich in Frankreich nach Gleichheit sehnte, obschon nur wenige den Umsturz der Monarchie und die Errichtung der Demokratie forderten.

Der Druck des Volkes spielte ebenfalls eine grosse Rolle im gesamten Prozess, weil die "Constituante" sich auf eine echte Bürgerbewegung stützen konnte, um den König zum Rücktritt und zur Anerkennung der verfassungsgebenden Nationalversammlung zu zwingen. Die Entstehung dieses Dritten Standes im politischen Geschehen Frankreichs führte später im Zuge eines anderen revolutionären Ereignisses - der Entkolonialisierung - zur Bildung der Metapher "Dritte Welt".

Etwas bescheidener zielt die Idee der "Landsgemeinde der Migration" ebenfalls darauf ab, eine Bestandsaufnahme zu machen und unter uns über dieses Thema zu diskutieren (wie über die Beschwerden damals bei der verfassungsgebenden Nationalversammlung), wobei wir uns auf eine progressive Bürgerbewegung stützen können, um zu fordern, dass das Recht auf Rechte nicht einzig und allein den StaatsbürgerInnen vorbehalten ist. Die Ideale von Gerechtigkeit und Gleichheit dürfen nicht nur den StaatsbürgerInnen zustehen, sondern auch dem ganzen Volk, d.h. den StaatsbürgerInnen und MigrantInnen. Letztere sind die neuen Akteure des politischen und sozialen Lebens in der Schweiz, die nicht mehr abseits stehen oder in soziale, politische und wirtschaftliche Ghettos zurückkehren wollen. Möge die "Landsgemeinde der Migration" die Herrscher des Bundesrates und ihre Vasallen in der Bundes- und Kantonsverwaltung auf ihren hohen Rössern erzittern lassen! Mögen der Absolutismus und die Willkür ein Ende haben und die sozialen, künstlerischen und gewerkschaftlichen Bewegungen diesem neuen Dritten Stand beitreten! Die Bewegung ist im Gange, der Prozess hat begonnen!

Lausanne, den 27. Juli 2005

Yves Sancey

Bewegung "En 4 ans, on prend racine"

Kollektives Gründungsmitglied der Coordination asile Vaud

Zusammenfassung der geschichtlichen Ereignisse :

Die 1302 entstandenen Generalstände, die in 487 Jahren zweiundzwanzig Mal tagten, bildeten eine ausserordentliche Versammlung, die vom König einberufen wurde, um entweder die Meinung seiner Untertanen kennen zu lernen oder um einen Beschluss zu bekräftigen, insbesondere in punkto Steuern. Diese Versammlung bestand aus den Vertretern der drei Stände : Klerus, Adel und Dritter Stand. Die Mitglieder wurden von ihresgleichen in Paris und in den Provinzen gewählt.

Im Jahre 1788 wurde Frankreich von grossen finanziellen Problemen erschüttert. Die hohen Ausgaben des Königs führten das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Um neue Geldquellen zu erschliessen und eine weitere unbeliebte Steuer durchzusetzen, sah sich der Monarch gezwungen, am 1. Mai 1789 die Vertreter der drei nationalen Stände zu Generalständen einzuberufen, die seit 1614 nicht mehr zusammengetreten waren. Anlässlich dieser Generalstände machte der Dritte Stand (98% der Bevölkerung) seine Kritik an der Staatsmacht mittels sogenannter Beschwerdelisten (cahiers de doléance) geltend. Dies hatte zur Folge, dass der Ruf nach Gleichstellung gemäss den Ideen der Philosophen der Aufklärung namentlich mit den beiden anderen Ständen – Adel und Klerus – laut wurde. Der zahlenmässig überlegene Dritte Stand (600 von 1.200 Abgeordneten) verlangte eine Abstimmung "pro Kopf" und nicht pro Stand, was ihm die Gleichheit zugesichert und garantiert hätte, dass die Debatten gemeinsam stattfinden.

Am 17. Juni 1789 fordert der Dritte Stand die Abgeordneten der beiden anderen Stände auf, sich ihm anzuschliessen. Auf Antrag von Abt Sieyès erklärt er sich zur Nationalversammlung. Angesichts dieses ersten revolutionären Aktes lässt Ludwig XVI. den Ständesaal schliessen. Am 20. Juni 1789 bekräftigt der hauptsächlich aus Vertretern des Bürgertums bestehende Dritte Stand mit dem "Schwur im Ballhaus" (le serment du Jeu de paume) das Prinzip der Souveränität des Volkes. Die Abgeordneten schwören, sich erst dann zu trennen, wenn sie dem Land eine Verfassung gegeben

haben : Die verfassungsgebende Nationalversammlung tagt daraufhin bis zum 30. September 1791 und übt gleichzeitig die legislative Macht aus. Ludwig XVI. befiehlt den im Ballhaus tagenden Abgeordneten, ihre Versammlung aufzulösen. Mirabeau antwortet: *"Wir sind hier um des Volkes willen und werden erst hier herauskommen, wenn wir mit Waffengewalt vertrieben werden."* Der König kapituliert und bittet die Vertreter des Adels und des Klerus, sich dem Dritten Stand anzuschliessen. Dieser kann zufrieden sein : Es wird so abgestimmt, wie er es verlangt hat.

Am 9. Juli 1789 ändert die Nationalversammlung ihren Namen und heisst nunmehr "Constituante" (verfassungsgebende Versammlung). Am 14. Juli wird die Bastille – das Symbol der absoluten Monarchie – gestürmt. Durch seinen Aufstand hat das Volk von Paris die "Constituante" gerettet und die Revolution zu seiner Sache gemacht. Der König ist somit gezwungen, die verfassungsgebende Versammlung anzuerkennen. Diese muss infolge der Erhebung der Bauern die sozialen Spielregeln neu festsetzen und schafft am 4. August die Feudalrechte u.a. Privilegien ab. Am 26. August verfasst sie deshalb die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Art. 1. : Alle Menschen werden frei und gleichberechtigt geboren...). Doch das Zensuswahlrecht bleibt weiterhin bestehen. So endet die bürgerliche und friedliche Revolution, und die konstitutionelle Monarchie tritt an die Stelle des königlichen Absolutismus des ehemaligen Regimes. Der grosse Gewinner der Generalstände ist letztlich das Bürgertum, das von nun an die politische Rolle spielen kann, nach der es aufgrund seiner wirtschaftlichen und finanziellen Stärke gestrebt hat.

Referenzen :

Über die Einberufung der Generalstände :

http://fr.wikipedia.org/wiki/Convocation_des_%C3%89tats_g%C3%A9n%C3%A9raux_de_1789

Über die Generalstände selbst :

http://fr.wikipedia.org/wiki/%C3%89tats_g%C3%A9n%C3%A9raux_de_1789

Über den Dritten Stand :

http://fr.wikipedia.org/wiki/Tiers_%C3%A9tat

Kontaktadressen :

bruno.clement@comedia.ch

yves9@freesurf.ch